

KOMMISSION ZUR
FESTSTELLUNG DER QUALIFIKATION VON ABSTAMMUNGSGUTACHTERN
(KFQA)

Leitfaden

zum Erwerb des Fachtitels

Fachabstammungsgutachterin DGAB/ Fachabstammungsgutachter DGAB

Version 1.4 (1. August 2013)

herausgegeben von der

Kommission zur Feststellung der Qualifikation von Abstammungsgutachtern (KFQA)
Sekretariat p. Adr. Institut für Blutgruppenserologie und Genetik
Holsteinischer Kamp 67, 22081 Hamburg

www.kfqa.de · info@kfqa.de

Was ist ein(e) *Fachabstammungsgutachter(in) DGAB*?

Die Abstammungsbegutachtung ist eine interdisziplinäre Fachwissenschaft, deren praktische Anwendung fundierte Kenntnisse aus Medizin, Biologie, Mathematik und Recht voraussetzt. In ihr geht es um die Prüfung von postulierten Abstammungs- und Verwandtschaftsverhältnissen mit molekulargenetischen und biostatistischen Verfahren. Die besondere Herausforderung ergibt sich aus der Beurteilung ungewöhnlicher genetischer Vererbungssituationen, der Bearbeitung komplexer Stammbäume, dem fachgerechten Einsatz geeigneter genetischer Merkmalsysteme, der Beherrschung der biostatistischen Methoden zur Bewertung der Typisierungsergebnisse sowie der sich aus den Ergebnissen begründenden Folgen für das gegenseitige Rechtsverhältnis der untersuchten Personen.

Die Deutsche Gesellschaft für Abstammungsbegutachtung (DGAB) hat einen Fortbildungsweg konzipiert, um die fachliche Qualifikation überprüfbar zu machen. Sie bezieht sich im Wesentlichen auf die praktische Ausbildung im Laboratorium, die theoretische Fortbildung durch einen Abstammungsgutachter, die Absolvierung von Fortbildungsveranstaltungen und den Abschluss mit einem prüfenden Fachgespräch.

Was bietet Ihnen der *Fachtitel*?

Mit dem Titel *Fachabstammungsgutachter(in) DGAB* können Sie Ihre Qualifikation als Sachverständiger für Abstammungsgutachter gegenüber Auftraggebern, der Einrichtung, in der Sie tätig sind, oder bei der Sie sich um eine Stelle bewerben wollen, aber z. B. auch der Akkreditierungsstelle gegenüber nachweisen. Die fachlichen Anforderungen entsprechen denen der Richtlinie zur Abstammungsbegutachtung der Gendiagnostikkommission, so dass Sie die dort festgelegten Anforderungen ebenfalls erfüllen. Es gibt z. Zt. in Deutschland keinen anderen Fachtitel, mit dem Sie ihre Kompetenz auf dem Gebiet der Abstammungsbegutachtung umfassender belegen können.

Wie Sie den Titel erwerben, können Sie diesem Leitfaden entnehmen.

Wo erhalten Sie weitere Informationen?

Die *Richtlinie der Gendiagnostik-Kommission (GEKO) für die Anforderungen an die Durchführung genetischer Analysen zur Klärung der Abstammung und an die Qualifikation von ärztlichen und nichtärztlichen Sachverständigen gemäß § 23 Abs. 2 Nr. 4 und Nr. 2b GenDG* bildet den normativen Rahmen: www.rki.de | [Kommissionen](#) | [Gendiagnostikkommission](#) | [Richtlinien](#).

Die *Deutsche Gesellschaft für Abstammungsbegutachtung (DGAB)* hat die Fortbildungsordnung unter www.dgab.org | [Fortbildung](#) veröffentlicht. Dort finden Sie auch Informationen zu den Fortbildungsveranstaltungen.

Die *Kommission zur Prüfung der Qualifikation von Abstammungsgutachtern (KFQA)* ist von der DGAB mit der Durchführung der Prüfung betraut. Sie hat umfangreiche Informationen auf ihrer Internetseite www.kfqa.de | [Dokumente](#) veröffentlicht, u. a. auch die Prüfungs- und Gebührenordnung, die Liste einzureichender Unterlagen und Dateivorlagen.

Ablauf der Fortbildung zur/zum Fachabstammungsgutachter(in) DGAB

Die Qualifikation soll in beruflicher Anstellung erworben werden. Nach dem Studium der Medizin oder einer Naturwissenschaft haben Sie mindestens zwei Jahre in einer Einrichtung gearbeitet, in der umfassende theoretische Kenntnisse und praktische Fertigkeiten im Umgang mit molekular- und humangenetischen Verfahren vermittelt werden, mindestens ein Jahr hiervon in einem Laboratorium, das regelmäßig Abstammungsgutachten erstattet und das während der Ausbildungszeit für die Abstammungsbegutachtung akkreditiert ist. Die fachlichen Inhalte hat die DGAB im Anhang zur Fortbildungsordnung zusammengestellt.

In diesem Zeitraum haben Sie mindestens 50 Abstammungsgutachten einschließlich der biostatistischen Auswertung selbständig erstellt. Hierunter sollten auch Gutachten mit besonderen Fragestellungen oder mit genetischen Besonderheiten (z. B. Neumutationen) sein. Diese Gutachten haben Sie nach einer von der KFQA zur Verfügung gestellten Datenvorlage in anonymisierter Form zusammengestellt, aus dem sich die Prüfungskommission einige wenige Musterfälle auswählen und von Ihnen vorstellen lassen kann.

Außerdem haben Sie an mindestens drei ganztägigen Fortbildungsveranstaltungen teilgenommen. Die DGAB bietet entsprechende Workshops mehrmals jährlich an. Andere Veranstaltungen müssen einen gleichwertigen Umfang aufweisen und sich eng mit Themen der Abstammungsbegutachtung befassen (nicht ausreichend wäre z. B. die alleinige Teilnahme an Tagungen, am Spurenworkshop oder an User Meetings).

Während der Fortbildungszeit haben Sie sich außerdem regelmäßig an wissenschaftlichen Tagungen beteiligt oder Aufsätze in Fachzeitschriften publiziert. In der Einrichtung, in der Sie mit der Abstammungsbegutachtung befasst sind (oder waren), üben Sie diese Tätigkeit an aktiver und verantwortlicher Stelle aus. Dies können Sie mit kurzen Auszügen aus den Qualitätsmanagement-Unterlagen dieser Einrichtung nachweisen (z. B. Organigramm, Zuständigkeitsregelungen).

Wenn alle diese Bedingungen erfüllt sind, richten Sie einen formlosen Antrag an die Kommission zur Feststellung der Qualifikation von Abstammungsgutachtern. Bei Erfüllen aller Voraussetzungen spricht die Kommission die Zulassung zum Prüfungsgespräch aus. Die Kommission tagt bedarfsweise und veröffentlicht die jeweils nächsten Sitzungstermine auf ihrer Internetseite www.kfqa.de. Damit ihr Antrag auf der jeweils nächsten Sitzung bearbeitet werden kann, genügt es, wenn er sechs Wochen vorher bei der Kommission vorliegt.

Die Kommission wird Ihnen nach abgeschlossener Prüfung der eingereichten Unterlagen ein Angebot für ein Prüfungsgespräch machen. Verläuft dies erfolgreich, erhalten Sie eine Urkunde als Nachweis Ihrer Qualifikation als Fachabstammungsgutachter(in) DGAB.

Eine Liste einzureichender Unterlagen finden Sie in form einer Checkliste auf der nächsten Seite. Bei Fragen zum Prüfungsverfahren können Sie sich jederzeit gerne an die Kommission wenden, vorzugsweise per email unter info@kfqa.de.

Einzureichende Unterlagen

Anforderung	Einzureichende Unterlagen	ok
	Formloser Antrag mit Lebenslauf	<input type="checkbox"/>
Abschluss eines einschlägigen Hochschulstudiums	Abschlusszeugnis eines Studiums der Medizin oder einer Naturwissenschaft	<input type="checkbox"/>
Tätigkeit von mind. zwei Jahren in anerkannten Fortbildungseinrichtungen	Qualifizierte Zeugnisse, aus denen die Fortbildungszeiten - ggf. getrennt nach Zeiten in einem Abstammungslabor und anderen Ausbildungsstätten - sowie insbesondere die Tätigkeiten des Anforderungskataloges der Fortbildungsordnung erkennbar sind; davon ist ein Jahr Tätigkeit in einem für die Abstammungsbegutachtung akkreditierten Labor zu belegen. Arbeitsverträge, die das Anstellungsverhältnis in diesen Zeiträumen nachweisen (alternativ: Bescheinigungen der Beschäftigung durch den Arbeitgeber).	<input type="checkbox"/>
Fortbildung in einer für die Abstammungsbegutachtung akkreditierten Einrichtung	Kopie der Akkreditierungsurkunde mit Anlage. Die Kommission kann Sie zusätzlich um die Vorlage von Ringversuchszertifikaten der letzten zwei Jahre vor Antragstellung bitten.	<input type="checkbox"/>
Selbständige Erstellung von 50 Abstammungsgutachten	Anonymisierte Liste von mind. 50 Gutachten mit eindeutiger Zuordnung (Vorlage auf www.kfqa.de) Die Kommission kann Sie um die Nachreichung einer Auswahl von Gutachten mit den zugehörigen Laborunterlagen bitten.	<input type="checkbox"/>
Auseinandersetzung mit Mutationsergebnissen oder anderen genetischen Besonderheiten	Kennzeichnung dieser besonderen Abstammungsfälle in der anonymisierten Gutachtenliste	<input type="checkbox"/>
Durchführung der Biostatistik für Abstammungsgutachten	Kennzeichnung derjenigen Fälle in der Gutachtenliste, für die eine Biostatistik durchgeführt wurde	<input type="checkbox"/>
Teilnahme an drei ganztägigen Fortbildungsveranstaltungen zu verschiedenen Themen der Abstammungsbegutachtung	Teilnahmebescheinigungen (werden andere Veranstaltungen als diejenigen der DGAB besucht, muss erkennbar sein, dass sich die Veranstaltung eng mit Themen der Abstammungsbegutachtung auseinandersetzt und einen ähnlichen Umfang hat). Es sollen thematisch unterschiedliche Veranstaltungen besucht worden sein (z. B. nicht nur zu biostatistischen Fragestellungen).	<input type="checkbox"/>
Beteiligung an fachwissenschaftlichen Tagungen, Publikation von Aufsätzen	Teilnahmebescheinigungen, (optional) Kopien der Tagungsprogramme zum Nachweis eigener Beiträge bzw. (optional) der Publikationsliste für mindestens zwei Jahre	<input type="checkbox"/>
Ausübung einer aktiven Rolle bei der Abstammungsbegutachtung	auszugsweise Vorlage der Qualitätsmanagement-Dokumente der akkreditierten Fortbildungseinrichtung, in der der Antragsteller tätig ist oder war, wobei aus dem Organigramm bzw. den Zuständigkeitsregelungen ersichtlich werden soll, welche Tätigkeiten und Verantwortlichkeiten dem Antragsteller zugeordnet sind bzw. waren.	<input type="checkbox"/>

Einzureichende Unterlagen für Anträge gem. § 10 der Prüfungsordnung (Personen, die ihre Qualifikation zwischen 2004 und 2011 der KFQA gegenüber nachgewiesen haben)

Anforderung	Einzureichende Unterlagen	ok
	Formloser Antrag	<input type="checkbox"/>
Tätigkeit im akkreditieren Labor	Kopie der Akkreditierungsurkunde mit Anlage	<input type="checkbox"/>
Erfolgte Prüfung durch die KFQA	Kopie der KFQA-Urkunde oder Prüfnummer	<input type="checkbox"/>
Laufende fachwissenschaftliche Fortbildung	Teilnahmebescheinigungen, (optional) Kopien der Tagungsprogramme zum Nachweis eigener Beiträge bzw. (optional) der Publikationsliste für drei Jahre bzw. seit Verleihung der KFQA-Urkunde	<input type="checkbox"/>

Die Einzelheiten regelt die auf www.kfqa.de veröffentlichte Prüfungsordnung.

Einzureichende Unterlagen, wenn Sie die Tätigkeitsstelle wechseln und eine Umschreibung der Urkunde nach § 3 (3) der Prüfungsordnung wünschen

Anforderung	Einzureichende Unterlagen	ok
	Formloser Antrag nach § 3 (3) der Prüfungsordnung	<input type="checkbox"/>
Tätigkeit im akkreditieren Labor	Kopie der Akkreditierungsurkunde der neuen Einrichtung mit Anlage	<input type="checkbox"/>
Nachweis der aktiven Rolle in der Abstammungsbegutachtung	auszugsweise Vorlage der Qualitätsmanagement-Dokumente der neuen Einrichtung, wobei aus dem Organigramm bzw. den Zuständigkeitsregelungen ersichtlich werden soll, welche Tätigkeiten und Verantwortlichkeiten dem Antragsteller zugeordnet sind. Falls die Tätigkeit nicht überwiegend in der Einrichtung ausgeübt wird, in der die Untersuchungen durchgeführt werden, muss durch die Dokumente auch der Nachweis der vertraglichen und organisatorischen Bindung erbracht werden.	<input type="checkbox"/>
Laufende fachwissenschaftliche Fortbildung	Teilnahmebescheinigungen, (optional) Kopien der Tagungsprogramme zum Nachweis eigener Beiträge bzw. (optional) der Publikationsliste für drei Jahre bzw. seit Verleihung der KFQA-Urkunde	<input type="checkbox"/>

Allgemeine Hinweise

Die Ausstellung der Urkunde und die Aufnahme in das Verzeichnis auf www.kfqa.de erfolgt grundsätzlich nur für die eine Anschrift, unter die Antragstellerin bzw. der Antragsteller die Tätigkeit als verantwortliche Person in der Abstammungsbegutachtung überwiegend ausübt.

Bitte reichen Sie alle Unterlagen einseitig bedruckt ohne Trennblätter oder Folien und ungeheftet ein.